

# Nachweis des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde vom Eigentümer spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Angaben mit \* können bei Plausibilität (nicht eingehender geprüft) vom Eigentümer übernommen werden.

## 1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

**2 Photovoltaik - Wohngebäude und Nichtwohngebäude:  
Erfüllungsnachweis nach § 10 Abs. 3 und § 17 Abs. 1 EWärmeG**

Hinweis: Die zur vollständigen Erfüllung (Erfüllungsgrad = 100 %) des EWärmeG erforderliche Nennleistung errechnet sich durch Multiplikation der Wohnfläche bzw. der Nettogrundfläche mit dem Faktor 0,02 kWp pro m<sup>2</sup>. Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG). Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Wohnfläche bzw. Nettogrundfläche\*: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Installierte Nennleistung: \_\_\_\_\_ kWp

Erforderliche Nennleistung zur vollständigen Erfüllung: \_\_\_\_\_ kWp

Die installierte Nennleistung entspricht mindestens der erforderlichen Nennleistung. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
oder	
Die installierte Nennleistung ist kleiner als die erforderliche Nennleistung. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	
<p style="text-align: center;"><b>erreichter Erfüllungsgrad</b> = <math>\frac{\text{installierte Nennleistung (kWp)}}{\text{erforderliche Nennleistung (kWp)}} \times 100 \% =</math></p>	_____ %

**3 Erfüllungsgrad in %**

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Die installierte und betriebene Photovoltaikanlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu: \_\_\_\_\_ %.

#### 4 Sachkundiger

Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als

Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,	<input type="checkbox"/>
Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,	<input type="checkbox"/>
Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,	<input type="checkbox"/>
Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Unternehmen des Sachkundigen: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Sachkundigen: \_\_\_\_\_